

P R E S S E M I T T E I L U N G

Zunahme gefährlicher Abfälle in Hausmüllverbrennungsanlagen

Die Übernahme gefährlicher Abfälle in Hausmüllverbrennungsanlage gefährdet die Sicherheit der Mitarbeiter und Anwohner sowie die Umwelt.

Der Bundesverband Deutscher Sonderabfallverbrennungs-Anlagen e.V. (BDSAV) fordert daher die Überführung von Sonderabfällen ausschließlich in die dafür entwickelten und gebauten Sonderabfallverbrennungsanlagen. Besonders kritisch betrachtet wird die Rolle der vorgeschalteten Mischanlagen, in denen gefährliche Abfälle mit anderen Abfällen gemischt und Schadstoffe verdünnt werden.

Der BDSAV hat bereits vor Jahren die Mitverbrennung von gefährlichen Abfällen in Hausmüllverbrennungsanlagen (MVA) kritisiert und auf die damit verknüpften Gefahren für Mensch und Umwelt hingewiesen. Nach einer Studie der Prognos AG aus dem Jahr 2004 hat die Menge dieser mitverbrannten gefährlichen Abfälle im Jahr 2002 mehr als 200.000 Tonnen betragen. Der BDSAV befürchtet, dass bald wieder eine vergleichbare Situation auftreten wird.

Vorgeschaltete externe Mischanlagen begünstigen diese Entwicklung. In ihnen werden verschiedene gefährliche Abfälle miteinander und auch mit nicht gefährlichen Abfällen vermischt, um sie dann auf dem kostengünstigsten Weg über die MVA zu entsorgen. MVA können immer billigere Preise als die technisch aufwändigeren Sonderabfallverbrennungsanlagen (SAV) anbieten, erreichen wegen eines geringeren technischen Aufwandes jedoch nicht die Entsorgungsqualität der SAV.

Wenn Mischanlagen dazu dienen, Schadstoffe zu verdünnen, dann ist dies zu untersagen. Bislang ist ein Verdünnungsverbot für gefährliche Stoffe nur im Deponierecht klar verankert.

Der BDSAV fordert vom Gesetzgeber, von den MVA-Betreibern und zuständigen Behörden:

- Das Verbot bzw. die Aufgabe der Mitverbrennung gefährlicher Abfälle in MVA,
- die Formulierung eines generellen und eindeutigen Verdünnungsverbotes für Schadstoffe in Abfällen in einer gesetzlichen Regelung. Hierfür bietet die Umsetzung der europäischen Richtlinie über Abfälle in nationales Recht einen geeigneten Ansatz.

Der BDSAV ist gerne bereit, an solchen Regelungen konstruktiv mitzuwirken und seine Erfahrungen im Umgang mit gefährlichen Abfällen einzubringen.

Die Ursache der zunehmenden Mitverbrennung von gefährlichen Abfällen sind offensichtlich steigende Überkapazitäten – hinzu kommen illegale Entsorgungen großer Mengen z.B. in Tongruben - bei MVA und Ersatzbrennstoff-Kraftwerken, worüber in verschiedenen aktuellen Presseartikeln und Vorträgen berichtet wird. Kurz nach Inkrafttreten der Abfallablagereverordnung zum 1.06.2005 hat diese Sachlage noch anders ausgesehen.

Die heutigen MVA sind gemäß ihrem eigentlichen Bestimmungszweck technisch bestmöglich für die umweltgerechte Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen aus Gewerbe und Industrie (also nicht gefährlichen Abfällen) ausgerüstet. Für deren optimalen Betrieb ist ein möglichst schadstoffarmer und homogener, dem Auslegungsheizwert der Anlage entsprechender Abfallstrom notwendig.

Sonderabfallverbrennungsanlagen (SAV) dagegen sind für stark schwankende Abfallzusammensetzungen bei wesentlich höheren Temperaturen in der Schlacke und im Gasraum (Hochtemperaturverbrennung) ausgelegt. In SAV erfolgt immer eine sichere Zerstörung aller organischen Stoffe sowie die Einbindung und Konzentration anorganischer Schadstoffe in festen Rückständen, die dann umweltgerecht abgelagert werden.

Folgende fachliche Gründe sprechen für die Behandlung in einer SAV und gegen die Mitverbrennung gefährlicher Abfälle in MVA:

- Das Personal der SAV ist im täglichen Umgang mit gefährlichen Abfällen geübt und hierfür qualifiziert, eine wichtige Voraussetzung für die Sicherheit und Risikominimierung über die gesamte Abfallkette, d.h. von der Bewertung und Verpackung des Abfalls beim Kunden, über den Transport bis zur Übernahme an der SAV und sicheren thermischen Behandlung. Diese umfassende Qualifikation sieht der BDSAV bei MVA als nicht gegeben an.
- Die in SAV-Anlagen obligatorische Annahmekontrolle bei jeder Anlieferung mit einem entsprechend ausgestatteten Labor fehlt in MVA in der Regel. Diese ist aber von großer Bedeutung im Hinblick auf die Arbeits- und Anlagensicherheit als auch auf mögliche Umweltbelastungen.
- Die Verbrennung auf dem Rost bei MVA erfolgt bei deutlich niedrigeren Temperaturen als in einem SAV-Drehrohrofen und gewährleistet nicht die Zerstörung und Umwandlung aller gefährlichen Inhaltsstoffe; auch im teilweise unverbrannten „Rostdurchfall“ können diese Substanzen enthalten sein. Beides kann die Qualität der meist stofflich verwerteten MVA-Aschen negativ beeinflussen.

Der BDSAV vertritt derzeit sieben Betreiber mit Anlagen an 9 Standorten und einer Behandlungskapazität von insgesamt rund 700.000 Tonnen pro Jahr. Sie bilden damit das Rückgrat der Entsorgung gefährlicher Abfälle in Deutschland und tragen zur Sicherstellung der industriellen Produktion bei. Diese wichtige Funktion darf durch eine Entwicklung in eine falsche abfallwirtschaftliche Richtung nicht gefährdet werden. Die Sicherung der vorhandenen Infrastruktur muss im öffentlichen Interesse liegen.

Kontakt:

BDSAV - Bundesverband Deutscher Sonderabfallverbrennungs-Anlagen e.V.

Dr. Horst Suchomel

Waldstraße 11

64584 Biebesheim

Tel.: +49-(0)6258-895 1181

Fax: +49-(0)6258-895 3333

E-Mail: info@bdsav.de

Website: www.bdsav.de

(März 2009)